



**ESF-Modellprogramm ‚MEHR Männer in Kitas‘
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
– Förderleitlinien –**

1. Zielsetzung, Adressaten und Schwerpunkte des Programms	2
1.1 Ausgangslage des Programms	2
1.2 Ziele und Adressaten des Programms	3
1.3 Gegenstand der Förderung	4
2. Rechtsgrundlage und sonstige Zuwendungsbestimmungen	4
2.1 Rechtsgrundlagen	4
2.2 Sonstige Zuwendungsbestimmungen	5
3. Voraussetzungen, Art und Höhe der Zuwendung	6
3.1 Zuwendungsempfänger	6
3.2 Zuwendungsvoraussetzungen	6
3.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung	7
4. Programmumsetzung	7
5. Verfahren	8
5.1 Vorlage und Auswahl von Interessenbekundungen	8
5.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren	9
6. Aufgaben der geförderten Institutionen bzw. Verbunde	9
7. Inkrafttreten der Förderleitlinien	10

1. Zielsetzung, Adressaten und Schwerpunkte des Programms

1.1 Ausgangslage des Programms

Die gesellschaftliche Anerkennung von Kindertagesstätten als Bildungseinrichtung steigt seit einigen Jahren, und Kindertagesstätten erfahren eine bildungspolitische Aufwertung. Deutliches Zeichen dieser Aufwertung sind das Kinderfördergesetz (Kifög), das den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2013 gewährleistet, und die mittlerweile in jedem Bundesland aufgelegten Bildungsprogramme, die anspruchsvolle Bildungsziele für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen festlegen.

Die gesellschaftliche Aufwertung frühkindlicher Erziehung und Bildung fällt in eine Zeit, in der sich auch in der Gleichstellungspolitik ein Paradigmenwechsel vollzieht. Neben Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen, richten sich gleichstellungspolitische Maßnahmen zunehmend an Männer und Jungen mit dem Ziel, ihnen neue Perspektiven jenseits traditioneller und einengender Männlichkeits- und Lebensentwürfe zu eröffnen.

„Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten“ heißt eine aktuelle Studie¹ zur Situation von Männern in Kindertagesstätten und in der Ausbildung zum Erzieher, die am 20.7.2010 veröffentlicht wurde. Sie weist unmissverständlich nach, dass die Türen der Kindertagesstätten für männliche Erzieher weit geöffnet sind und die wenigen dort anwesenden männlichen Fachkräfte von Kita-Trägern, Kita-Leitungen und Eltern als große Bereicherung für die pädagogische Arbeit wahrgenommen und geschätzt werden. Aber die Studie verdeutlicht auch, dass es bislang trotz des großen Interesses an männlichen Fachkräften an nachhaltigen, koordinierten Strategien zur Erhöhung des Männeranteils fehlt. Überdies führen andere Bildungsthemen und tagespolitische Herausforderungen dazu, dass Träger-Verantwortlichen und Kita-Leitungen für die Bearbeitung des Themas "Erhöhung des Männeranteils" kaum Zeit und Ressourcen zur Verfügung stehen.

Das Herausbilden von männlichen und weiblichen Rollenbildern erfolgt bereits im Kindergarten- und Grundschulalter. In diesem Alter treffen Jungen und Mädchen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen überwiegend auf Frauen – als Erzieherinnen oder als Lehrerinnen. Daher fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem ESF-Modellprogramm die Entwicklung und Implementierung von innovativen Strategien zur Steigerung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kindertagesstätten. Vorrangiges Ziel soll es sein, das Interesse von Jungen und Männern am Beruf des Erziehers zu wecken, Männer bei der Entscheidung zu unterstützen, den Erzieherberuf zu wählen, die Perspektiven für Männer (und Frauen) im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zu verbessern und damit das Potenzial männlicher Erzieher für die frühkindliche Bildung u.a. durch die Pluralisierung von Rollenvorbildern besser zu nutzen.

Frühkindliche Erziehung wird seitens der Gesellschaft traditionell Frauen zugewiesen, so dass der Beruf des Erziehers/der Erzieherin weiblich besetzt ist. Die meisten jungen Männer möchten jedoch keinen Beruf erlernen, der vermeintlich nicht zu ihrem Geschlecht passt bzw. keine gesellschaftliche Anerkennung ermöglicht.

¹ Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin/Sinus Sociovision, „Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten“, Hg: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Juli 2010

Zudem fühlen sich die wenigen Männer, die sich für den Beruf des Erziehers in einer Kindertagesstätte entschieden haben, oft deplatziert, auch aufgrund einer in Kitas anzutreffenden weiblichen Kommunikations- und Arbeitskultur. Nicht zuletzt wirkt der potenzielle (General-)Verdacht des Missbrauchs von Kindern auf junge Männer als Barriere bei der Wahl des Berufsfeldes.

In Deutschland und in anderen europäischen Ländern sind ermutigende Tendenzen zu beobachten, die darauf hindeuten, dass eine Steigerung des Männeranteils in Kitas zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung möglich ist. Beispielsweise zeigen in Norwegen jüngere Männer verstärktes Interesse an einer Arbeit als Erzieher, und es lassen sich nationale und internationale Handlungsstrategien nachweisen, die zur Steigerung des Anteils männlicher Fachkräfte geführt haben. Der Anteil männlicher pädagogischer Fachkräfte in Kindertagesstätten liegt aktuell in Deutschland aber nur bei ca. 2,4 %. Werden Praktikanten, Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres, Zivildienstleistende und Hilfskräfte hinzugerechnet, sind es gerade einmal 3 %. Wenn also eine Steigerung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kitas gelingen soll, muss sich nicht nur das Berufswahlverhalten der jungen Männer verändern, sondern es sind auch alle Akteure im Berufsfeld Kindertagesstätte aufgefordert, gemeinsam passgenaue Handlungsstrategien zur Steigerung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kitas zu entwickeln und umzusetzen.

1.2 Ziele und Adressaten des Programms

Das ESF-Programm ‚MEHR Männer in Kitas‘ ist Teil einer Gesamtstrategie, die auf die Entwicklung moderner Rollenbilder für Männer (und Frauen), auf eine Änderung des Berufswahlverhaltens junger Männer und auf eine qualitätvolle geschlechtersensible frühkindliche Bildung zielt. Im Rahmen dieses Programms sollen innovative Ideen zur Gewinnung von mehr Männern in Kitas ermittelt und erprobt werden (Laufzeit 2011 - 2013), besonderes Gewicht wird auch Maßnahmen beigemessen, die die Entwicklung von Strategien beinhalten, um Erzieher auch in den Kitas zu halten.

Das Programm richtet sich an Träger oder Trägerverbünde, die sich mit jeweils mindestens 7 an den Modellstandorten mitwirkenden Kindertageseinrichtungen beteiligen.

Zentrale Ziele sind

- in den im Projekt mitwirkenden Kindertageseinrichtungen den Anteil von Männern als Erzieher zu steigern,
- die Berufszufriedenheit der Erzieher in den Kitas zu erhöhen und damit ihren Verbleib dort zu sichern,
- das Berufsbild des Erziehers in der Modellregion zu verbessern und
- durch Kooperation verschiedener Akteure Instrumente zu entwickeln, die zu einer nachhaltigen Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kitas führen
- eine qualitätvolle geschlechtersensible frühkindliche Bildung zu gewährleisten.

Durch die Dokumentation und Übertragbarkeit der best-practice-Erfahrungen von den Modellprojekten in die Fläche soll das Projekt mittel- und langfristig dazu beitragen, das EU-Ziel von männlichen Erziehern in Kitas i. H. v. 20 % zu erfüllen.

1.3 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen, die in den Modellstandorten jeweils Netzwerke von relevanten Akteuren aus dem Bereich der frühkindlichen Erziehung und Bildung aufbauen, um Instrumente, Verfahren und Maßnahmen zur Erhöhung des Männeranteils in der Qualifizierung von Erziehern, zur höheren gesellschaftlichen Anerkennung bzw. zur Verbesserung der Arbeitsperspektiven männlicher Fachkräfte in Kitas zu entwickeln. Eine direkte finanzielle Beteiligung an der Qualifizierung von Erziehern bzw. bauliche Maßnahmen in Kindertagesstätten sind nicht möglich.

In diesem Sinne werden insbesondere gefördert:

- Konzepte, die versuchen, in bestehenden oder geplanten Qualifizierungsprogrammen den Anteil der beteiligten Männer zu erhöhen;
- Instrumente, Verfahren und Maßnahmen, die die besondere Situation von männlichen Fachkräften in Kitas berücksichtigen und ihnen einen konfliktarmen Einstieg und eine ebensolche Weiterarbeit ermöglichen;
- Konzepte, die dazu beitragen können, die Perspektiven für Männer im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zu verbessern und eine gute Zusammenarbeit von Männern und Frauen zu fördern;
- Kooperationen von Kitas mit Ausbildungseinrichtungen, Schulen, regionalen Arbeitsagenturen, örtlichen Trägern der Jugendhilfe, Gleichstellungsbüros und Akteuren der Jungenarbeit, die nachhaltige Vereinbarungen/Bündnisse treffen, um den Männeranteil in Kindertagesstätten zu erhöhen.

2. Rechtsgrundlage und sonstige Zuwendungsbestimmungen

2.1 Rechtsgrundlagen

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die finanzielle Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 284/2009, der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 betreffend den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999, geändert durch Verordnung (EG) 396/2009, und der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 846/2009.

2.2 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Abweichend von den in ANBest-P bzw. ANBest-GK genannten Zeiträumen sind die jährlichen Zwischennachweise sowie der Verwendungsnachweis innerhalb von zwei Monaten nach Jahresende bzw. nach Auslaufen des Vorhabens bei der ESF-Regiestelle/Serviceestelle vorzulegen.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt im Voraus im Turnus von zweimonatlichen Mittelanforderungen. Hierfür müssen ab der zweiten Mittelanforderung die Ausgaben und Einnahmen der jeweils letzten zwei Monate durch eine Aufstellung der Einnahmen- und Ausgabenbelege (Belegliste) nachgewiesen werden. Einzelheiten werden im Zuwendungsbescheid geregelt.

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich zu folgenden Transferleistungen: Sie

- stellen Informationen für eine zentrale Internetplattform zur Verfügung;
- nehmen an dem programmweiten Erfahrungsaustausch in Form von Beratungstreffen, Fachtagungen und -konferenzen teil;
- beteiligen sich aktiv an Erhebungen der wissenschaftlichen Programmbegleitung;
- gewährleisten eine regelmäßige qualitative und quantitative Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer Arbeit;
- halten die Datenschutzbestimmungen ein.

Aufgrund der ESF-Finanzierung finden des Weiteren die einschlägigen ESF-Bestimmungen Anwendung. Die Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben richtet sich grundsätzlich nach der Verordnung (EG) 1081/2006 vom 5. Juli 2006 und den nationalen Vorgaben. Zuwendungsfähig sind z.B. Personalausgaben und Honorare, Miete und Mietnebenkosten (z.B. Heizung, Reinigung).

Anschaffungskosten für Ausrüstungsgegenstände sind über Abschreibungen anteilig für die Projektlaufzeit zuwendungsfähig. Die Abschreibungshöhe richtet sich grundsätzlich nach den aktuellen steuerrechtlichen Regelungen, insbesondere den aktuellen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums.

Nicht förderfähig sind Kapitalkosten, Investitionen abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter/Ausrüstungen/ Gebäude, Ausgaben für Baumaßnahmen, Kautionen, Rückstellungen, Gesellschaftseinlagen, Provisionen, vorsteuerabzugsfähige Mehrwertsteuer.

Die Einzelheiten der zuwendungsfähigen Ausgaben werden in einem finanztechnischen Förderleitfaden gesondert erläutert.

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, in geeigneter Form auf die Förderung durch den ESF und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinzuweisen und die EU-Vorgaben zur Publizität, zur Gleichstellung und zum Umweltschutz gemäß VO (EG) 1083/2006 zu beachten. Ferner nehmen die Zuwendungsempfänger am ESF-Stammblattverfahren teil. Die Zuwendungsempfänger erklären sich damit einverstanden, dass entsprechende Daten (Begünstigter, Bezeichnung des Vorhabens und des Betrages der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligung) in ein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis aller durch den ESF Geförderten aufgenommen werden.

Der Bundesrechnungshof ist gemäß den §§ 91,100 BHO zur Prüfung berechtigt, ebenso Organe der Europäischen Kommission, des Europäischen Rechnungshofes sowie die Prüfbehörde für ESF-finanzierte Vorhaben und die von ihr beauftragten Stellen.

3. Voraussetzungen, Art und Höhe der Zuwendung

3.1 Zuwendungsempfänger

Um eine Teilnahme am ESF-Bundesprogramm ‚MEHR Männer in Kitas‘ können sich auf der Grundlage dieser Leitlinie bewerben:

Träger oder Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen, die überörtlich (in mehreren Gemeinden) oder in einer Großstadt (über 100.000 Einwohner/-innen) arbeiten. 25 % der Zuwendungsempfänger müssen einen erhöhten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund/Kindern aus sozial schwachen Familien vorweisen.

Bewerber müssen im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen verankert sein, sowie bereit und in der Lage sein, mit relevanten regionalen Akteuren als kompetente Partnerinstitutionen zusammen zu arbeiten.

Bewerbern, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, wird keine Förderung gewährt. Dasselbe gilt für Bewerber, und sofern der Bewerber eine juristische Person des privaten Rechts ist, für den Inhaber der juristischen Person, wenn diese eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung 1977 abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

3.2 Zuwendungsvoraussetzungen

Unabhängig davon, an welcher Institution bzw. an welchem Verbund ein gefördertes Projekt angesiedelt wird, ist in jedem Fall die Kooperation in einem regionalen Verbund erforderlich, der mindestens gewährleistet, dass der oder die Bewerber sich mit sieben bis 10 Kindertageseinrichtungen mit einer Personalverantwortung für insgesamt ca. 60 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Projekt beteiligt. Die sich beteiligenden Kitas haben ein pädagogisches Konzept und machen eine aktive Elternarbeit. Besonderer Wert wird auf die Einbeziehung von Kitas gelegt, die einen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund haben und/oder in sozialen Brennpunkten liegen.

Zudem ist mit mindestens der Hälfte der Einrichtungen, die nachfolgend benannt sind, eine Kooperation einzugehen:

- Einrichtungen der Fachberatung und Fortbildung für die beteiligten Kindertageseinrichtungen,
- mindestens einer Ausbildungseinrichtung für Erzieher in der Region,
- dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gleichstellungsbeauftragten,
- der regionalen Arbeitsagentur (Berufsinformationsdienst der BA),
- mindestens einer allgemeinbildenden Schule/Sekundarstufe I und/oder
- mindestens einer allgemeinbildenden Schule/Sekundarstufe II,
- Einrichtungen, die im Übergangssystem (BVJ, BGJ etc.) arbeiten,
- mindestens einem gleichstellungspolitisch orientierten Akteur der Jungenarbeit, der im Feld der Berufsorientierung agiert (z.B. Netzwerkpartner des Projekts „Neue Wege für Jungs“/„Boys' Day“).

Die Bereitschaft der genannten Institutionen zur Kooperation ist erst im Antragsverfahren durch eine Kooperationszusage nachzuweisen.

3.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Für das ESF-Bundesprogramm ‚MEHR Männer in Kitas‘ werden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes für die Gesamtlaufzeit von 2011 bis 2013 zur Verfügung stehen. Eine Kofinanzierung ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

4. Programmumsetzung

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt das Programm in den regionalen Modellregionen durch:

- a) berufsorientierende Veranstaltungen
- b) Zusammenarbeit in und mit den Berufsinformationszentren mit den Akteuren des Projekts
- c) Sonderhefte der Informationshefte der BA zum Thema
- d) "erweiterte Berufsorientierung" in den Modellprojektkitas.

Die Steuerung des ESF-Modellprogramms ‚MEHR Männer in Kitas‘ obliegt dem BMFSFJ. Mit der Koordinierung und administrativen Umsetzung des Programms hat das BMFSFJ die ESF-Regiestelle beauftragt.

Der Kontakt zur ESF-Regiestelle kann aufgenommen werden über

- das Kontaktformular auf der Internetseite www.esf-regiestelle.eu oder
- eine direkte E-Mail an mehr-maenner-in-kitas@esf-regiestelle.eu

Dort können Auskünfte zu Fragen der Antragstellung eingeholt werden. Auf der Internetseite der ESF-Regiestelle finden sich alle weiterführenden Informationen wie Antragsformular, Förderleitfaden zur finanztechnischen Umsetzung, Merkblätter und Nebenbestimmungen.

Eine inhaltliche Beratung in der Phase der Projektkonzeption kann erfolgen durch

Koordinationsstelle „Männer in Kitas“

Tel: 030 - 50 10 10 931 oder -937

www.koordination-maennerinkitas.de

5. Verfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig in Form eines Interessenbekundungs- und Antragsverfahrens angelegt.

5.1 Vorlage und Auswahl von Interessenbekundungen

In der ersten Stufe sind der ESF-Regiestelle bis spätestens 27.09.2010 Interessenbekundungen in elektronischer Form über die bereitgestellten beschreibbaren Dateien (.pdf) einzureichen, die unter dem Internet-Portal www.esf-regiestelle.eu verfügbar ist.

Zusätzlich sind die Interessenbekundungen in schriftlicher Form mit rechtsverbindlicher Unterschrift bei der

ESF-Regiestelle
Servicestelle MEHR Männer in Kitas
Büro gsub mbH
Oranienburger Straße 65
10117 Berlin

bis spätestens 30.09.2010, 16.00 Uhr einzureichen.

Für die Einhaltung der Frist ist der Posteingangsstempel der ESF-Regiestelle maßgeblich.

Aus der Vorlage einer Interessenbekundung kann kein Rechtsanspruch auf Bewilligung abgeleitet werden.

In der Interessenbekundung soll eine Strategie zur Durchführung des Modellprogramms ‚MEHR Männer in Kitas‘ erarbeitet werden, die im Verlauf der Umsetzung in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf korrigiert werden soll.

Bewerben können sich Träger oder Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen.

Dabei sind folgende Inhalte vorzusehen:

- Bestandsaufnahme der Situation von Männern in der Ausbildung zum Erzieher und in Kitas vor Ort,
- Darlegung der pädagogischen Konzepte der mitwirkenden Kitas, insbesondere deren Elternarbeit,
- Darstellung der Instrumente, Verfahren und Maßnahmen, die die besondere Situation von männlichen Fachkräften in den beteiligten Kitas berücksichtigt und die den Einstieg von Erziehern in die Arbeit und insbesondere deren Weiterarbeit ermöglicht,
- Darstellung der Strategien zur Erhöhung des Anteils der beteiligten Männer in bestehende oder geplante Qualifizierungsprogramme,
- Darstellung der Kooperationen von Ausbildungseinrichtungen, Kitas, Schulen und örtlicher Jungenarbeit, die nachhaltige Vereinbarungen/Bündnisse treffen, um Jungen bzw. junge Männer in der Berufsorientierung sowie Auszubildende verstärkt für Hospitationen und Praktika in Kitas zu gewinnen (z.B. mit Hilfe des Boys' Day),
- Darstellung der Nachhaltigkeit der Strategie.

Die eingegangenen Interessenbekundungen werden von der ESF-Regiestelle bis zum 31.10.2010 nach folgenden Kriterien bewertet:

- Beitrag des geplanten Projektes zur Erreichung der Zielvorstellungen des Modellprogramms ‚MEHR Männer in KitAs‘,
- Qualität der pädagogischen Konzepte der beteiligten KitAs,
- Relevanz der eingegangenen Kooperationen z.B. mit den örtlichen Agenturen für Arbeit, und Schulträgern der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Vorhandensein von Fach- und Methodenkompetenz,
- Migrations-, kultur- und geschlechtersensible Ausrichtung des Konzeptes;
- schlüssige Finanzplanung,
- tragfähige Perspektive zur Verstetigung der Strategie ‚MEHR Männer in KitAs‘.

Auf der Grundlage der Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen durch das BMFSFJ ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Absendern der Interessenbekundungen schriftlich mitgeteilt.

5.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

In der zweiten Stufe werden die Bewerber positiv bewerteter Interessenbekundungen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag in schriftlicher und elektronischer Form der ESF-Regiestelle vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung das BMFSFJ entscheiden wird. Im Anschluss werden die ausgewählten Anträge durch die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub mbH) beschieden.

Die Anträge (inkl. Finanzpläne) werden für den gesamten Förderzeitraum (Januar 2011 bis Dezember 2013) gestellt. Einmal jährlich, jeweils zum 01. September ist in der inhaltlichen Fortschreibung der Stand der Umsetzung darzulegen.

6. Aufgaben der geförderten Institutionen bzw. Verbunde

Die Erhöhung des Männeranteils in KitAs kann nur als langfristig angelegte Strategie erfolgreich sein. Dazu muss das Netzwerk relevanter Akteure aus dem Bereich der frühkindlichen Erziehung und Bildung die Grundlagen legen, die eine Steigerung des Männeranteils perspektivisch wahrscheinlich machen. In diesem Sinne ergeben sich für das Programm folgende weitere Zielsetzungen:

- Verankerung des Ziels „Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte in KitAs“ in Leitlinien, Qualitätsstandards, Qualitätsvereinbarungen, etc. bei Trägern, in KitAs und Fach-, bzw. Hochschulen;
- Erarbeitung von Strategien, die das Interesse an einer Erhöhung des Männeranteils in KitAs nach außen vermittelt. (z.B. durch „Sichtbarmachen“ von männlichen, Erziehern, Vätern und Praktikanten in den Außendarstellungen der geförderten Akteure);
- Regelmäßig stattfindende Netzwerktreffen der relevanten Akteure, auf denen sich die Partner über den Stand der Umsetzung verschiedener Strategien zur Erhöhung des Männeranteils austauschen;
- Erhöhung des Anteils männlicher Schüler der Sekundarstufe I und II, die eine Hospitation bzw. ihr Berufspraktikum in einer Kindertagesstätte absolvieren;



- Durchführung von Informationsveranstaltungen, auf denen männliche Schüler, Jugendliche und Erwachsene über den Beruf des Erziehers informiert werden;
- Sichtbarmachen der verschiedenen bildungspädagogischen Facetten der Arbeit in einer Kita/Maßnahmen zur Professionalisierung des Erzieherberufsbildes;
- Erarbeitung von Strategien, die geschlechertypische Arbeitsteilungen von Erziehern und Erzieherinnen in Kitas vermeiden helfen;
- Erarbeitung von Strategien, die einen Umgang mit dem Generalverdacht, Männer seien potenzielle Missbraucher in Kitas ermöglichen;
- Die Erhöhung des Väteranteils bei Elterntreffen von Kitas;
- Aufbau eines Arbeitskreises männlicher Erzieher.

7. Inkrafttreten der Förderleitlinien

Diese Förderleitlinien treten mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Bonn, den 20.07.2010

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Auftrag

Dr. Icken